

Abg. Albrecht stellte fest, dass sich die Satzung für die Bürgerinnen und Bürger ein bisschen verschärft habe. Die RSAG führe vermehrt Kontrollen durch, es gebe eine neue Gebühr für Zusatzabfuhr und die RSAG könne neue Müllplätze vorgeben. Er bitte darum, diese Veränderungen vor allem im Januar medial zu begleiten, damit die Bürgerinnen und Bürger informiert seien, wenn die neue Satzung in Kraft trete.

Frau Decking wies darauf hin, dass die Zusatzgebühr nicht in Folge von Kontrollen, sondern für die Abfuhr von Mehrmengen auf Wunsch der Kunden erhoben werde. Hierfür gebe es bislang keinen Gebührentatbestand. Auf die gezielten Kontrollen werde durch Öffentlichkeitsarbeit auch künftig hingewiesen werden.